

# Münchner Erklärung

anlässlich der Internationalen Handwerksmesse 2015

---

**BHT**  
**Bayerischer  
Handwerkstag e. V.**

**BIHK**  
**Bayerischer Industrie- und  
Handelskammertag e. V.**

**vbw**  
**Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.**

---

## Bayerische Wirtschaft fordert wachstumsfreundlichen Kurswechsel

Deutschland hat sich seine gute Wirtschaftsbilanz in den zurückliegenden Jahren durch harte Sparmaßnahmen und strukturelle Reformen erarbeitet. Von diesem zukunftsweisenden Weg weicht die Bundesregierung immer weiter ab. Damit gefährdet sie die wirtschaftspolitischen und wirtschaftlichen Erfolge unseres Landes.

Die nach wie vor günstige Lage beruht auf den Wirkungen der Agenda 2010 und zu einem Großteil auf externen Einflüssen: dem von der EZB immer weiter verbilligten Euro, dem gravierenden Verfall der Ölpreise und dem historisch niedrigen Zinsniveau. Diese Einflüsse verdecken, dass viele Kostenfaktoren eine kritische Grenze erreicht haben und sich weiter verschärfen.

Die Wirtschaftsstrukturen in Deutschland und Bayern sind durch falsche politische Weichenstellungen zunehmend gefährdet. Vor allem auf folgenden Feldern besteht akuter Handlungsbedarf:

### 1. Gestaltung der Energiewende

Fast vier Jahre nach Beginn der Energiewende sind die brennenden Fragen der Energiepolitik nicht beantwortet und werden weiter verschoben. Das Vertrauen der Wirtschaft in eine sichere und umweltverträgliche Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen schwindet. Die Bundesregierung muss unverzüglich die notwendigen Entscheidungen

treffen, damit nach Abschalten der deutschen Kernkraftwerke die erforderlichen fossilen Reservekapazitäten in wind- und sonnenarmen Zeiten bereitstehen, damit der unabdingbare Aus- und Neubau der Stromnetze zeitgerecht vorankommt und der weitere Zubau Erneuerbarer Energien marktorientiert und eingebunden in das Gesamtsystem erfolgt. Ebenso unabdingbar sind Fortschritte bei der energetischen Gebäudesanierung. Um die Zurückhaltung bei den Investitionen zu brechen, bedarf es deutlicher Steueranreize, die sich zudem über die dadurch ausgelösten Mehreinnahmen aus Steuern und Sozialversicherungen mehr als selbst finanzieren. Ohne sie werden sich die Ziele der Energie- und Klimapolitik nicht erreichen lassen. Der gewaltige Anstieg der Strompreise, vor allem durch die EEG-Umlage, trifft gerade die kleinen und mittleren Unternehmen hart. Hier muss ein weiterer Anstieg verhindert werden.

## 2. Änderungen beim Mindestlohn

Der staatlich verordnete Mindestlohn hat zu dem befürchteten bürokratischen Aufwand und zu großer Rechtsunsicherheit geführt. Im Rahmen der von Bundeskanzlerin Merkel zugesagten Überprüfung des Gesetzes bedarf es vor allem folgender Korrekturen: Die Auftraggeberhaftung muss generell auf den Prüfstand, mindestens muss hier die Exkulpation möglich sein. Die Anrechenbarkeit von Entgeltbestandteilen, beispielsweise Sachbezügen, auf den Mindestlohn muss im Gesetz festgeschrieben werden, ebenso wie die Geltung des Mindestlohns bei freiwilligen Praktika erst ab dem vierten Monat. Wir brauchen Vereinfachungen bei der Dokumentationspflicht von Arbeitszeiten durch geringere Anforderungen bei der Aufzeichnungspflicht. Es genügt, wenn Dokumente einen Monat nach der Arbeitsleistung vorliegen. Außerdem muss es für an mehreren Orten beschäftigte Arbeitnehmer Erleichterungen bei der Aufzeichnung geben. Die Dokumentationspflichten bei der Arbeitszeit geringfügig Beschäftigter sowie für Arbeitsverhältnisse mit einem Bruttoarbeitslohn von mehr als 1.900 Euro müssen gestrichen werden. Das Mindestlohn-gesetz darf nicht für Fälle beruflicher Fortbildung oder die Einarbeitung ausländischer Beschäftigter gelten, die nicht länger als einen Monat entsandt sind.

## 3. Geplante Erbschaftsteuerreform

Die geplante Erbschaftsteuerreform darf nicht zur Gefahr für Unternehmen und Arbeitsplätze werden. Deshalb ist eine Regelung notwendig, die Betriebsvermögen kleiner, mittelständischer und Familienunternehmen bei der Erbschaftsteuer verschont. Für die Lohnsummenausnahme für Kleinunternehmen ist eine Schwelle von mindestens zehn Mitarbeitern festzulegen. Für größere Unternehmen ist eine Härteklausele zum Schutz der Arbeitsplätze vorzusehen. Beim Verwaltungsvermögen müssen Verbindlichkeiten abge-

zogen und im Fall von Unternehmensgruppen dieses Vermögen konsolidiert betrachtet werden. Beträgt das Betriebsvermögen im Erbschafts- bzw. Schenkungsfall mehr als 300 Millionen Euro pro Erwerb, ist im Rahmen einer Bedürfnisprüfung festzustellen, ob eine besondere Bindung der Familiengeschafter an das Unternehmen vorliegt.

Deutschland ist das wirtschaftliche Zugpferd in Europa. Bayern ist Wirtschaftsstandort Nummer Eins in Deutschland. Deutschland und Bayern gehören heute zu den wohlhabendsten Ländern der Welt. Diese Stärke ist das Verdienst der Menschen und Unternehmen. Wir wollen den Spitzenplatz erhalten. Dafür müssen auch künftig die Weichen auf Erfolg gestellt sein. Dazu brauchen wir eine stabile und verlässliche Wirtschaftspolitik für Dynamik und Leistungsfähigkeit sowie fairen Wettbewerb und Chancengerechtigkeit. Sie muss es den Unternehmen weiterhin erlauben, an unserem Standort international konkurrenzfähig zu wirtschaften. Wir appellieren an die Bundesregierung, diesen Weg nicht zu verlassen.

München, 12. März 2015



**Alfred Gaffal**

Präsident  
vbw – Vereinigung der  
Bayerischen Wirtschaft e. V.



**Dr. Eberhard Sasse**

Präsident  
Bayerischer Industrie-  
und Handelskammertag e. V.



**Georg Schlagbauer**

Präsident  
Bayerischer Handwerkstag e. V.